

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 50. Mittwoch den 27. Februar 1833.

Preußen.

Berlin, vom 24. Februar. — Des Königs Maj. haben den evangelischen Prediger und Professor Budde zu Düsseldorf zum Konsistorialrath und außerordentlichen Mitgliede des Rheinischen Provinzial-Konsistoriums Allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Oesterreich.

Wien, vom 21. Februar. — Ein am 8ten d. M. von dem K. K. Internuntius bei der Ottomannischen Pforte, Freiherrn v. Ottenfels, abgefertigter Courier hat heute die Nachricht hierher gebracht, daß der Kaiserl. Russische General-Lieutenant Herr v. Murawieff von Alexandria zurück am 5ten d. M. bei den Dardanellen eingetroffen war. Da ein starker Nordwind die Durchfahrt erschwerte, wurde derselbe durch ein ihm von Herrn v. Buteneff entgegengesendetes Boot nach Konstantinopel geführt.

Die von dem Kaiserl. Russischen General-Lieutenant v. Murawieff mitgebrachten Nachrichten, welche bereits ihre volle Bestätigung durch die der Pforte aus Klein-Asien zugekommene offizielle Anzeige erhalten haben, daß Ibrahim Pascha sein Vorrücken zu Kiutahia, wo ihm die Befehle Mehemed Ali's erreichten, eingestellt habe, und ein Waffenstillstand einzugehen bereit sey, können wir unsern Lesern nicht besser als mittelst der nachstehenden offiziellen Note, welche der Freiherr von Ottenfels am 7ten d. M. an den Reis-Efendi erlassen hat, und zu deren Mittheilung wir ermächtigt sind, bekannt machen:

Note des K. K. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis-Efendi.

„Ich beeile mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich durch den Kaiserl. Russ. Hrn. General-Lieutenant von Murawieff, der von Alexandria zurückgekehrt ist, Berichte von dem dortigen K. K. General-Konsul erhalten habe, worin mich derselbe von der Art und Weise in Kenntniß setzt, wie er die ihm von mir auf Befehl des Kaiserl. Oesterreichischen Hofes unterm 6. Januar ertheilten Instructionen, die ich dem Ottomannischen Ministerium mitzutheilen die Ehre hatte, vollzogen hat. Diese Instructionen sind dem Herrn A. v. Zerbi durch eine K. K. Korvette noch früh genug zugekommen, um seine Schritte mit denen des Herrn General-Lieutenants von Morawieff zu vereinigen, und solchergestalt Mehemed Ali von der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten der beiden, dem Ottomanischen Reiche benachbarten Kaiserhöfe hinsichtlich seines Benehmens gegen Se. Hoheit den Großherrn, von der unwandelbaren Freundschaft des Kaisers, meines erlauchten Gebieters, für diesen Souverain, und von dem lebhaften Antheil, den Er an Allem nimmt, was das Wohl dieses Reiches betrifft, zu überzeugen. Mehemed Ali hat dem Kaiserl. Oesterreichischen General-Konsul förmlich erklärt, daß er bereit sey, sich seinem rechtmäßigen Souverain, dessen weitere Befehle er erwarte, zu unterwerfen, daß er den Muschir Rifaat Halil Pascha, den Se. Hoheit an ihn, um ihm Ihre Absichten zu eröffnen, abzusenden geruht hätten, mit den größten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen empfangen werde, und daß er mittlerweile seinem Sohne Ibrahim den Befehl überschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen und nicht weiter vorzurücken. Indem ich diese Nachrichten zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, wage ich es, mir zu schmeicheln, daß Sie darin einen neuen Beweis von dem wahren Interesse, welches der Kaiserl. Oesterreichische Hof an der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im Ottomanischen Reiche nimmt, und von der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit seiner Anstrengungen finden werden, hierzu, so viel von ihm abhängt, beizutragen. Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß ꝛc. Ottenfels."

(Oesterr. Beob.)

Frankreich.

Paris, vom 15. Februar. — Bei der gestrigen Berathung der Deputirten-Kammer über die allgemeinen Ausgaben für die Nationalgarde trug der Berichterstatter darauf an, die im Budget ausgeworfenen 550,000 Fr. um 140,000 Fr. herabzusetzen. Der Baron Pelet machte bemerklich, daß derselbe Posten in dem vorjährigen Budget nur mit 50,000 Fr. angesetzt gewesen sey, und stimmte sonach für eine Reduction von 500,000 Fr. Herr Duvergier de Hauranne bekämpfte diesen Vorschlag und hielt den von der Kommission beantragten Abzug für hinreichend. Herr Auguis verlangte, daß das dem Marschall Lobau als Oberbefehlshaber der hiesigen Nationalgarde ausgesetzte Gehalt von 50,000 Fr. gestrichen werde — eine Ersparniß, gegen welche die Herren Duvergier de Hauranne und von Laborde Gegengründe geltend machten. Jetzt bestieg der General Lafayette die Rednerbühne. „Obgleich ich," begann er, „gegen den von unserem ehrenwerthen Kollegen, Herrn Pelet, verlangten Abzug zu stimmen beabsichtige, so ist dies doch nicht der Hauptzweck, der mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Nicht Zahlen, sondern die in dem Berichte der Kommission gebrauchten Ausdrücke über das Institut der Nationalgarde, sind es, worüber ich einige Bemerkungen zu machen habe. Die Französische Nationalgarde stützt sich auf das Prinzip der Souverainität des Französischen Volks und auf das Recht aller Franzosen in den Städten und Landgemeinden, ihre Waffen für die Vertheidigung der Unabhängigkeit und der Freiheit des Vaterlandes zu führen. Dieses unverjährbare, im Jahre 1789 eroberte und 1830 wieder errungene Recht, welches vor der Versammlung der Kammern und vor der Einsetzung des neuen Königthums bestand, darf von Niemand beeinträchtigt oder verändert werden. Man hat davon gesprochen, die Waffen in den Kreisstädten in ein gemeinschaftliches Zeughaus niederzulegen; dies würde aber eine Entwaffnung der Bürger seyn; eine solche fand unter der Kaiserlichen Regierung und unter der Restauration statt; diese Zeiten sind aber vorüber; das Französische Volk ist bewaffnet und muß bewaffnet bleiben. Was die Regierung thun muß, ist, daß sie Maßregeln treffe, um die Waffen vor Beschädigung und Verschleuderung zu bewahren, aber davon, den Bürgern die Waffen aus den Händen zu winden und sie in ein gemeinsames Depot niederzulegen, kann nicht die Rede seyn. Auch glaube ich, daß man in den Ausgaben für die Unterweisung der Nationalgarde in den militairischen Uebungen nicht zu sparsam seyn darf. Diese Uebungen sind nicht schwierig, sie müssen aber erlernt werden, und wenn dies nicht im voraus geschieht, so würden in dem Falle einer Invasion unsers Gebiets große Verlegenheiten entstehen. Ich erinnere mich, daß wir bei unserer Rückkehr von Hagenau im Jahre 1815 Gelegenheit hatten, uns über den Anblick zu freuen, welchen die muthige Bevölkerung der östlichen Departements darbot, die bereit war, eine fremde Invasion zurückzuweisen. Kurz, meine Herren, das ganze Französische Volk hat das Recht, sich zu bewaffnen und für die Vertheidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit bewaffnet zu bleiben. Diese unverjährbaren Prinzipien sind es, an die ich wieder erinnern wollte." Der Berichterstatter machte dem General bemerklich, daß er sich über den Sinn der betreffenden Stelle des Berichts völlig täusche, ein Ausgabe-Posten betreffe die Vertheilung von 120,000 neuen Gewehren, und die Kommission, welche mehrere Freunde des Generals unter ihren Mitgliedern zähle, habe einstimmig geglaubt, daß es angemessen sey, diese Gewehre, wie dies bei der Landwehr der Fall, einstweilen in Depots niederzulegen, bis der Augenblick gekommen, sie zu vertheilen. Nach einigen Bemerkungen des Ministers des Innern und des General Jacqueminot wurden die Amendements der Herren Pelet und Auguis verworfen und nur die von der Kommission vorgeschlagene Reduction von 140,000 Fr. angenommen.

Der Courrier français enthält Folgendes: „Man hat das Gerücht verbreitet, die Kommission des Budgets des Kriegs-Ministeriums habe sich zu dem Marschall Soult verfügt, um sich seine Bemerkungen über dieses Budget zu erbitten; dies ist aber unrichtig. Der Kriegs-Minister hatte auf die Aufforderung den Tag zu bestimmen, an welchem er sich in die Mitte der Kommission begeben wolle, den 9. Februar festgesetzt; wenige Tage später schrieb er indessen an die Kommission, daß sein Befinden ihm nicht erlaube, auszugehen, und daß er sie daher ersuche, sich in sein Kabinet zu bemühen. Die Kommission erwiederte sofort einmüthig, daß sie das Lokal der Kammer nicht verlassen könne, daß sie aber ihren Berichterstatter zu ihm senden werde, um ihm ihre Beschlüsse mitzutheilen, und in der That begab sich dieser, noch von einem anderen Mitgliede der Kommission begleitet, zu dem Minister. — Der Herzog von Broglie hat die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Griechische Anleihe beauftragte Kommission zu einem Diner eingeladen; wir hoffen, sie werde das Mittagsmahl ausschlagen und die Garantie für die Anleihe verweigern."

Paris, vom 16. Februar. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern wieder aufgenommen. An Entschädigungen für diejenigen Pariser Einwohner, die in den Juli-Tagen an ihrem Eigenthume gelitten, wurden ohne Weiteres 2,200,000 Fr. bewilligt. Die Gesammtersparnisse, die auf das gedachte Budget gemacht wurden, belaufen sich auf 464,500 Fr. Jetzt kam das Budget des Kultus an die Reihe. Die Kosten der Central-Verwaltung betragen 196,000 Fr., die Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe 870,000 Fr. Herr Auguis verlangte bei dieser Gelegenheit, daß die

Zahl der Prälaten, die in neuerer Zeit bedeutend vermehrt worden, wieder auf die im Concordate von 1800 bestimmte reducirt werde. Herr Duvergier de Hauranne hielt eine solche Verminderung der höhern Geistlichkeit in diesem Augenblicke für unzulässig. Er wolle zwar nicht in Abrede stellen, äußerte er, daß einige Prälaten mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufrieden wären, indessen würde man auch noch diejenigen, die der Regierung wenigstens einigermaßen anhingen, derselben entfremden, wenn man sie um ihre Existenz besorgt machte; der Antrag des Herrn Auguis müsse daher im Interesse des Friedens und der Eintracht von der Hand gewiesen werden. Nachdem sowohl der Antrag des Herrn Auguis, als auch mehrere andere Amendements von ihren Urhebern zurückgenommen worden, wurde ein Amendement des Herrn Giraud, welches also lautete: „Keiner der seit dem Concordat von 1801 gestifteten bischöflichen und erzbischöflichen Sitze soll nach seiner Erledigung wieder besetzt werden, bevor die zwischen dem Römischen Hofe und der Französischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen beendigt worden," nur mit einer schwachen Majorität (nämlich mit 169 gegen 160 Stimmen) verworfen, ein anderes Amendement des Herrn Luneau dagegen, durch welches das Gehalt des Erzbischofs von Paris von 40,000 auf 25,000 Fr. reducirt wird, wiewohl ebenfalls nur mit schwacher Majorität, angenommen. Die Fortsetzung der Berathung über das Budget des Kultus ward hierauf auf den nächsten Montag anberaumt und die Sitzung aufgehoben.

Der Graf Appony hat gestern früh mehrere Stunden in Conferenz mit dem Herzog von Broglie und dem Minister von Preußen zugebracht. Die Schwierigkeiten in Betreff der Holländisch-Belgischen Frage mehren sich mit jedem Tage. Man sagt, der Herzog habe den Repräsentanten der fremden Kabinette erklärt, die Würde Frankreichs widersetze sich dem längeren Verzug in der Lösung einer Frage, welche die Interessen aller durch die nöthige Aufrechthaltung starker Armeen beeinträchtige. Er soll, wie man versichert, die Minister der fremden Mächte um eine Erklärung über die Absicht ihrer Kabinette in Betreff der allgemeinen Entwaffnung angegangen seyn, weil die Regierung vorhabe, dieses günstige Resultat bei dem Beginn der zweiten Session vorzulegen, indem sie eine Reduktion von 22 Mill. auf das Budget von 1834 zur Anzeige bringe.

Wie man sagt, verlangt das Kriegs-Budget für die Befestigung von Paris und von andern Städten Frankreichs, eine so große Summe, daß die Commission beabsichtigt, sie um zwei Drittheile herabzusetzen.

Die Angelegenheit des Herzogs (Karl) von Braunschweig ist beendigt. Diesen Morgen machte er dem Minister des Auswärtigen seinen Besuch, begab sich auch zu den Herren v. Lafayette und Laboissiere und bezeugte ihnen Dank für die ihm bewiesene Theilnahme; Fürst oder Bürger, werde stets Achtung für die Gesetze und das Recht die Richtschnur seines Benehmens seyn; die Preßfreiheit, sagte er zum General Lafayette, ist der feste Punkt, den Archimedes verlangte, um die Welt aus ihren Angeln zu heben, ich werde mich stets allen Bestrebungen, ihr den Sieg zu sichern, anschließen. Herrn Comte übergab er 300 Fr., nur als zum Anfang für die politisch Verhafteten und eben so viel für den Preßfreiheitsverein. Herr v. Rothschild hatte für ihn Caution leisten wollen, was er aber, als den, durch die Gesetze von 1831 verbürgten Rechten der Ausländer entgegen, ablehnte.

Die Griechische Anleihe unterliegt einigen Schwierigkeiten; indessen hofft man, daß sie dennoch bald und unter günstigen Bedingungen zu Stande kommen werde.

Paris, vom 18. Januar. — Gestern Nachmittag um 2 Uhr überreichte der Belgische Gesandte, Herr Lehon, von den Gesandtschafts-Secretairen Rogier, Vanderstraten und Mosselmann begleitet, dem Könige in öffentlicher Audienz die offizielle Danksagungs-Akte, welche von den Belgischen Kammern für die Französische Armee votirt worden ist. Der König empfing dieselbe auf dem Thron, von den beiden ältesten Prinzen umgeben; die Minister, Marschall Gérard und die Generale, welche unter seinen Befehlen an der Expedition gegen die Citadelle von Antwerpen Theil genommen, standen zu beiden Seiten des Thrones. An demselben Tage vor zwei Jahren empfing der König im Palais Royal die Deputation des Belgischen Kongresses, welche dem Herzoge von Nemours die Krone von Belgien antrug.

Die Konferenzen der Mitglieder des diplomatischen Corps dauern fort; gestern sollen sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Granville und der Graf von Appony mit einer von den drei Mächten gemeinsam zu erlassenden Erklärung über die Angelegenheiten des Orients beschäftigt haben.

Gestern früh ist beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein außerordentlicher Courier aus Rom, von dem Grafen Horaz Sebastiani expedirt, angekommen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, derselbe sey Ueberbringer eines Schreibens Sr. Heiligkeit in Form eines Breve's an den König der Franzosen, um in seinem Reiche den Frieden der Kirche sicher zu stellen. Dieses Schreiben soll von einer Note des Staats-Secretairs begleitet seyn, worin von den Inconvenienzen eines längeren Verweilens der Französischen Truppen in den Legationen die Rede wäre. Dieser Courier ist nur eine Antwort auf die über diesen Gegenstand bereits angeknüpften Unterhandlungen.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer war, dem Courier français zufolge, das Gerücht verbreitet, das Ministerium werde nächstens in einem Gesetzes-Vorschlage eine Million als Mitgift für die Königin der Belgier verlangen.

Die Herzogin von Berry glaubt den General Bugeaud so behandeln zu müssen, wie Napoleon seiner Zeit den Sir Hudson Lowe. Seit seiner Ankunft will sie ihre Gemächer nicht mehr verlassen.

Mehrere Blätter sprechen von einer Reise, die der Staatsrath Mignet nächstens mit einem diplomatischen Auftrage nach Deutschland unternehmen werde.

Nicht Herr Bertin de Vaux, sondern sein Sohn, Herr August de Vaux, Ordonnanz-Offizier des Herzogs von Orleans, ist in Begleitung eines anderen Kavallerie-Offiziers, des Marquis v. Chabannes, nach London gereist, und zwar um Pferde einzukaufen, nicht aber, wie einige Englische und hiesige Blätter gemeldet hatten, in diplomatischen Aufträgen.

In der verwichenen Nacht wurden in einigen Stadtvierteln Plakate zu Gunsten der Herzogin von Berry und eines Napoleon's III. angeschlagen.

Die am 11ten d. M. von Lissabon in Brest angekommene Brigg d'Assas soll die Nachricht mitgebracht haben, daß Dom Miguel sich weigere, die von der Französischen Regierung verlangte Genugthuung für die Beschießung Französischer Schiffe durch seine Batterieen am Duero zu gewähren.

Der verurtheilte Schauspieler Mark hat unter seinen Geständnissen folgendes sehr merkwürdige gethan: „Ich war mit Armand durch viele frühere Verbrechen verbunden. Wir hatten falsches Geld und falsche Banknoten gemacht: und zwar sehr viele. Um die Polizei irre zu führen, hatten wir eine Anzahl derselben absichtlich in verschiedenen Vierteln von Paris verloren. Die armen Teufel, welche sie fanden, bedienten sich derselben, wurden ergriffen und zum Bagnio verurtheilt. Sie hatten gut sagen, daß sie sie gefunden hätten, man glaubte ihnen nicht, weil ihrer mehrere zugleich dergleichen gefunden haben wollten. Einige Monate früher und die Unglücklichen wären zum Tode verurtheilt worden." — Sollte dies, sagt der Constitutionnel, nicht sofort eine neue Untersuchung dieser Fälle einleiten, und hätte man nicht dieses Geständniß in aller Ausführlichkeit zu erhalten suchen, und darauf eine Revision jener Prozesse gründen sollen, bevor man Armand und Mark hinrichtete.

Man hat gestern früh an dem Französischen Lloyd einen Brief aus Havre angeheftet, welcher besagt, daß in der Nacht vom 14ten auf den 15ten ein schrecklicher Sturm den Hafen verwüstet hat. Das Unwetter begann um 4 Uhr Morgens, eben als das Schiff Ceres von Bahia auf der Rhede ankam. Dasselbe konnte nur mit bedeutendem Schaden einlaufen und bloß nachdem es das eiserne Dampfschiff, die Seine, welches gänzlich beladen und bereit war, nach Paris abzugehen, in Grund gebort hatte. Es ist unmöglich gewesen, die Ladung zu retten, und 4000 Brote Zucker, die es geladen hatte, sind verloren gegangen. Der Sturm ist so heftig gewesen, daß die in der Nähe des Meeres belegenen Batterieen gänzlich zerstört worden sind, der Weg unter dem Hafendamm verschüttet, der Signalmast zerbrochen, die Schiffe, nachdem ihre Ankertaue zerrissen, gegen einander geworfen, und sämmtliche Häuser der Stadt mehr oder weniger beschädigt worden sind. Eine Brigg, von der man vermuthet, daß es la petite Augustine von Cette sey, hat bei Octeville Schiffbruch erlitten.

Die Allg. Zeit. enthält folgendes Schreiben aus Besançon vom 7. Februar: „Es darf Sie nicht wundern, wenn Sie in kurzem viele von den nach Frankreich gezogenen Polen wieder über den Rhein zurückkehren sehen, denn sie sind unter einander in voller Auflösung und Anfeindung, ja die republikanische oder demokratische Partei haßt jetzt die aristokratische vielleicht noch heftiger als die Russen. Diese Spannung war schon stark zu bemerken, als die Polen bescheiden und hülfebittend bei uns in Frankreich ankamen. Einem großen Theile von ihnen wurde Avignon zum Aufenthalte angewiesen; dort geriethen sie aber bald mit der ihnen angebornen Leidenschaftlichkeit heftig hintereinander, so daß sie jetzt nicht mehr — unglückliche Landsleute mit unglücklichen Landsleuten — zusammen wohnen wollen. Die Aristokraten werfen den Republikanern vor, daß sie durch ihre blutigen Maßregeln beim Ausbruche der Revolution, und durch ihre demagogischen Mittel im Fortgang der Insurrection, Alles verdorben und dadurch den Widerstand des Landes geschwächt, auch eine Verständigung und Ausgleichung mit Rußland unmöglich gemacht hätten. Die Republikaner werfen dagegen den Aristokraten vor, sie hätten die Nation und zuletzt Warschau verrathen und sich zu Rußland hinübergeneigt. Die republikanische Partei, welche zu Avignon in geringerer Zahl war als die aristokratische, machte tägliche Herausforderungen und drang auf Duelle in Masse, zog aber dabei fast immer den Kürzern; sie beschloß also wieder auszuwandern und sich nach Lyon zu wenden. Zuerst zogen im Januar 67, bald darauf 180 ab. Der Präfekt des Vaucluse-Departements benachrichtigte davon sogleich seine Nachbarn, unter andern den Rhone-Präfekten, und dieser ergriff auf Telegraphen-Anfrage und Antwort Maßregeln, um den Polen den längern Aufenthalt in Lyon unmöglich zu machen; er wies sie an, sich unverzüglich hieher nach Besançon zu wenden, wo Alles zu ihrer Aufnahme bereit sey, auch auf der Reise hieher keineswegs von der vorgeschriebenen Marschroute abzuweichen. Mehrere Polen bezeigten sich bei dieser Gelegenheit sehr roh, leidenschaftlich und zugleich beschränkt; sie wollten den Lyoner Behörden nicht allein ihre Papiere und Pässe nicht vorzeigen, sondern betrugen sich auch so unbändig und beleidigend, daß einige für kurze Zeit ins Gefängniß geführt werden mußten. Dabei kam ihre Sinnesart mehr an den Tag; sie wollten keine Unterstützung, keine Hülfe von der monarchischen Regierung Frankreichs annehmen, sondern lediglich von der Republik, die sie

früher durch ihre Stimmführer zur Empörung aufgefordert habe, ihnen demnach auch jetzt gastliche Aufnahme und Unterstützung schuldig sey. Wo aber jetzt in Frankreich die Republik finden? Wenn die Polen nur von dieser Hülfe annehmen wollen: so laufen sie große Gefahr Hungers zu sterben, wie die Republik selbst. Diese Leute vergessen ganz, daß sie in Frankreich nur unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen aufgenommen worden sind, daß sie sich unter die Gesetze des Landes fügen, wie die Franzosen selbst und andere Fremde. Wie soll man es nun nennen, wenn man viele Polen mit Hohn und Verachtung von der bestehenden Regierung, ihren Ordnungen und Gesetzen sprechen, und überdies behaupten hört, diese Institutionen gingen sie nichts an, sie ständen auch nicht unter der Französischen Regierung, sondern wären lediglich die gebetenen Gäste der Französischen Nation!"

Spanien.

Madrid, vom 7. Februar. — Die Hof-Zeitung fährt fort, die aus verschiedenen Theilen des Königreiches eingehenden zahlreichen Adressen mitzutheilen, worin Sr. Majestät dem Könige sowohl zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, als zur Aufhebung des (Salischen) Gesetzes vom Jahre 1713 Glück gewünscht wird.

Der hier erscheinende Correo enthält eine Berichtigung des Don Antonio van Halen in Bezug auf eine Nachricht, welche früher von derselben Zeitung über dessen Bruder, den bekannten Belgischen General Don Juan van Halen, gegeben worden war. Der Letztere hat nämlich von der Amnestie der Königin Gebrauch gemacht und um die Erlaubniß nachgesucht, nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Dies hatte die Nachricht veranlaßt, daß er die Belgischen Dienste verlassen wolle, und dem wird nun von Don Antonio von Halen mit der Bemerkung widersprochen, daß seyn Bruder nur seine bejahrten Eltern besuchen und dann nach Belgien zurückkehren wolle.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 7. Februar: „Obgleich das Befinden des Königs sich täglich bessert, so ist er doch noch nicht als ganz hergestellt zu betrachten und bedarf noch großer Schonung. — Die Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen dauert fort; der General-Capitain von Alt-Castilien hat bei dieser Gelegenheit folgende Verordnung erlassen: 1) Jeder royalistische Freiwillige, der seine Waffen noch nicht im Depot abgegeben, hat dies binnen 24 Stunden zu thun, widrigenfalls er zu zweijähriger Eisenstrafe verurtheilt werden soll. 2) Dieselbe Strafe findet auf diejenigen Anwendung, welche in derselben Frist ihre Uniformen nicht abgeliefert haben, so wie die Sergeanten, welche nicht binnen 24 Stunden die Namens-Listen derer einreichen, welche sich nach Befolgung des Befehls ohne Entschuldigung entfernt haben. 3) Jedermann ist bei Androhung der Eisenstrafe untersagt, ohne besondere Erlaubniß einen Schnurrbart oder andere militairische Abzeichen zu tragen. 4) Bei gleicher Strafe wird jedem Trödler und Wiederverkäufer verboten, Waffen und andere Effekten, welche dem Corps der royalistischen Freiwilligen gehört haben, zu kaufen und zu verkaufen: derselbe hat sie sofort der Polizei zu überliefern. 5) Jeder, der, ohne mit der nöthigen Autorisation versehen zu seyn, dennoch mit Waffen versehen gefunden wird, soll in die durch das Polizei-Reglement festgestellten Strafen verfallen, welche nach den Umständen bis zu zweijähriger Eisenstrafe geschärft werden können. 6) Jeder, der ohne Erlaubniß Feuergewehr oder blanke Waffen genommen hat, um sich deren zu bedienen, soll dieselben sofort der Polizei-Behörde bei Androhung sechsjähriger Galeerenstrafe einhändigen. Diejenigen, welche im Besitz solcher Waffen sind, haben dieselben bei der Polizei-Behörde vorzuzeigen, um sie rekognosciren zu lassen. — Sir Stratford-Canning sendet häufig Couriere nach Lissabon."

Barcelona, vom 8. Februar. — Unsere Stadt genießt seit der Verweisung des Grafen von España nach Majorka der vollkommensten Ruhe; gestern wurde der ehemalige Kommandant der hiesigen Königl. Freiwilligen, Marquis von Puredes, der sich in einem Kaffeehause aufrührerische Aeußerungen über die Königin erlaubt hatte, auf Befehl des neuen General-Capitains, General Llauder, verhaftet und nach dem Fort Monjuich geführt. Gestern kam ein kleines Fahrzeug von Palma mit folgender Depesche des Gouverneurs von Majorka an den General hier an: „Excellenz! Zu meinem Bedauern habe ich Ihnen zu melden, daß der ehemalige General-Capitain, Graf von España, am 4ten d. Abends aus dieser Stadt entflohen ist und sich als Diener eines Englischen Konsuls verkleidet an Bord eines nach Genua segelnden Schiffes begeben hat." General Llauder fertigte sofort einen Courier mit dieser Nachricht nach Madrid ab.

England.

London, vom 16. Februar. — In seiner Rede am 15ten im Oberhause schilderte der Graf Grey, sichtlich bewegt, mit den lebhaftesten Farben die in Irland herrschende Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit, so wie die für die Regierung so peinliche Nothwendigkeit, strenge Maßregeln zu deren Unterdrückung zu ergreifen. „Man läßt sich," sagt der Minister „laut vernehmen, daß die Trennung Irlands durch Aufregung herbeigeführt werden soll, und zwar mittelst der sogenannten Freiwilligen. Und wie ist dieser Verein der Freiwilligen beschaffen? Er ist nach dem Vorbilde des gleichnamigen von 1782

geformt. Er soll aus Bezirks-Vereinen unter der Leitung eines in Dublin sitzenden Ausschusses bestehen. Er soll die Beruhigung Irlands übernehmen, Tumulte stillen, die Polizei entbehrlich machen, Versammlungen gleichzeitig mit den Gerichtssitzungen und Assisen halten, Streitigkeiten entscheiden und als Friedenswerkzeug in den Händen des Befreiers (O'Connell) dienen. Darf man sich noch wundern, daß da, wo solche Vereine im Werden sind, wo dergleichen Erklärungen an dieselben erlassen werden, eine allgemeine Widersetzlichkeit gegen das Gesetz obwaltet, daß keine Zehnten-Zahlung stattfindet, und nicht allein die Zehnten-Einsammler, sondern auch die Pacht-Einnehmer gewaltsam überfallen, ja sogar gemordet werden? Wenn auch nicht in ganz Irland, so herrschen solche Gewaltthätigkeiten doch in einem sehr großen Theile jenes Landes, und es liegt in der Natur solcher Unordnungen, sich zu vermehren und auszudehnen wenn sie nicht bei Zeiten und kräftig unterdrückt werden. Ganz Leinster befindet sich in diesem Zustande; in Munster, die Grafschaften Cork und Tipperary; desgleichen die Provinz Ulster in bedeutendem Grade, besonders die Grafschaft Louth; und der Stand der Dinge in vielen Gegenden von Connaught ist bekannt genug. Daß die Freiwilligen-Vereine mit jenen Gräueln zusammenhängen, ergiebt sich daraus, daß diese in gleichem Verhältnisse mit jenen um sich greifen, und daß beide nach gleichem Ziele streben. (Hört, hört!) Freilich betheuern die Stifter jenes Vereins, nur friedliche und gesetzliche Mittel anwenden zu wollen; aus der Heftigkeit der Sprache, deren sie sich in dem Werke der Aufreizung und Unruhstiftung bedienen, erhellt indessen zur Genüge, daß sie diese friedlichen Betheuerungen nur zu ihrer eigenen Sicherheit vorschützen, wohl wissend, daß dergleichen nicht hinreichen werde, die Leidenschaften der unwissenden Masse, die sie muthwillig aufgeregt, zu besänftigen, oder dieselben vor den Folgen ihrer eigenen Gewaltthätigkeit zu schirmen." — Der Graf theilte hierauf, aus Depeschen und öffentlichen Blättern, eine zahlreiche Menge von Fällen mit, wo Zeugen und Geschworne wegen ihrer Theilnahme an den Prozessen gegen Mitglieder von Banden und ungesetzlichen Vereinen den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt gewesen, und erörterte die Nothwendigkeit, einem solchen Einschüchterungs-System unverzüglich ein Ende zu machen. Er wies nach, wie die bestehenden Gesetze in Folge dieses Zustandes ganz kraftlos seyen, wie die öffentliche Ruhe in Irland im höchsten Grade gefährdet, Leben und Eigenthum alles Schutzes entblößt sey, und zweifelte nicht, daß die Lords keinen Anstand nehmen würden, die ihnen vorzutragenden Maßregeln anzunehmen. „Die vorzulegende Bill," bemerkte der Graf, „bezweckt vor allen Dingen die Unterdrückung aller gefährlichen und ungesetzlichen Vereine, und, wo möglich, aller sträflichen und gewaltthätigen Versuche. Sie wird die Bestimmungen mehrerer zu verschiedenen Zeiten im Engl. und Irländischen Parlamente durchgegangenen Acten, insbesondere die sogenannte Proclamations-Acte enthalten, mittelst deren für die Verhinderung der ungesetzlichen Versammlungen gesorgt, auch verboten ist, ohne Angabe triftigen Grundes zwischen Sonnen-Untergang und Sonnen-Aufgang auszugeben. Es ist höchst peinlich für die Regierung, so außerordentliche Maßregeln in Anspruch zu nehmen, allein sie hat, der Nothwendigkeit willen, ihre Gefühle bezwingen müssen. Alle Versammlungen zum Behufe der Beschließung von Bittschriften an das Parlament oder zur Prüfung öffentlicher Beschwerden und von Regierungshandlungen müssen zehn Tage zuvor angezeigt werden, widrigenfalls sie untersagt sind. Kraft der Insurrections-Akte sollten alle Vergehungen dieser Art vor die Gerichts-Sessionen kommen, und die Richter berechtigt seyn, auf Transportation zu erkennen; nun aber ist die Lage Irlands eine solche, daß die Minister dem Richter diese Gewalt nicht länger anvertrauen zu dürfen glauben. Es sollen daher alle Uebertretungen der Insurrections-Akte bis zu einem gewissen Grade den Gesetzen unterworfen seyn. (Lautes Rufen: hört, hört!) Die Kriegsgerichte sollen jedoch durch ihre Zusammensetzung vollkommene Sicherheit gegen alle Parteilichkeit gewähren, und werden hoffentlich den Gehorsam gegen die Gesetze wirksam erzwingen. Es ist ausdrücklich Anstalt getroffen, daß ein Gerichts-Assessor oder K. Anwald als Auditeur den Vorsitz führe, wie denn überhaupt kein Mißbrauch der Gewalt zu besorgen steht. Wer zwischen Sonnen-Untergang und Sonnen-Aufgang, oder überhaupt ohne Grund außerhalb seines Hauses befunden wird, so wie Jeder, der Waffen in seinem Hause hat, wird der Insurrections-Akte unterworfen, desgleichen alle und jede, die aufrührerische Blätter oder Zettel verbreiten, oder sich Versuche von Angriffen auf die Person oder das Eigenthum von Geschwornen, Klägern oder Zeugen herausnehmen dürften. Es ist ferner dafür gesorgt, die Beamten bei Kriegsgerichten vor künftigen Klagen in Bezug auf ihre amtliche Stellung zu schützen, obgleich ihr Verfahren zu keiner Zeit von einem speziellen Kriegsgerichte in Prüfung gezogen werden kann. Wenn ein Habeas-Corpus-Ausschreiben zu Gunsten einer, kraft jener Acte verhafteten Person erlassen wird, so ist der Umstand, daß die gedachte Person, kraft gedachter Acte, verhaftet worden, als genügende Erwiderung auf das Ausschreiben anzusehen. Außerdem soll noch eine besondere, von der gegenwärtigen Bill getrennte Maßregel vorgelegt werden, in Bezug auf alle solche bereits obschwebende Prozesse, wo man sich irgend einer Einschüchterung gegen Geschworne oder Zeugen bedient haben dürfte." Am Schluß kam der Minister auf die im Laufe der Rede mehrmals wiederholte Versicherung zurück, daß er nichts sehnlicher wünsche, als recht bald auf die Abschaffung so strenger Maßregeln antragen zu können, die sich allein durch die Nothwendigkeit entschuldigen ließen. Die Lords möchten nunmehr entschei-

den, ob der Fall zu einer solchen Suspension des gewöhnlichen Rechtsstandes eingetreten sey, zu welcher alle gesetzmäßige Regierungen dann und wann ihre Zuflucht nehmen müßten, um den Staat zu retten.

Gestern Abend lenkte Sir R. Peel die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf den Königlichen Kabinetsbefehl, welcher das Embargo auf die Holländischen Schiffe, so wie das Aufbringen derselben nach Englischen Häfen anordnet. Er stellte diese Maßregel als die Befugnisse des Parlamentes beeinträchtigend, als den Statuten widerstreitend, und als der Krone ein sehr gefährliches Recht beilegend, dar. Er wies auf die Magna Charta hin, in welcher es heiße, daß Kauffahrer, von welcher Nation sie auch seyn mögen, in Friedenszeiten frei in England zugelassen werden, und dort vollkommenen Schutz für Personen und Eigenthum und freien Abzug finden sollen; und daß, wenn in der Zwischenzeit ein Krieg zwischen England und dem Lande, dem sie angehören, ausbräche, sie bei Zeiten und öffentlich zu warnen seyen, bevor feindselig gegen sie verfahren würde. Einen ferneren Beweis entnahm Sir R. Peel dem Stat. 27 Edw. III. in Bezug auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums fremder Kaufleute. Sodann behauptete er, es habe der Geheime Rath nicht die Macht, bestehende Gesetze aufzuheben oder zu verändern, sondern stehe solche Gewalt allein dem Könige, unter Mitwirkung des Parlamentes, zu. In dieser Hinsicht stützte er sich auf mehrere Aussprüche, welche der berühmte Lord Erskine, der im Jahre 1806 in einem Ministerium, zu welchem auch Lord Grey gehörte, Kanzler gewesen war, in Bezug auf Geheimen Raths-Befehl gethan hatte, und brachte endlich noch eine Schrift des Lord Brougham bei, in welcher es hieß: Es sey unverständig und verfassungswidrig, die Freiheit des Handels im Geringsten zu beschränken, ausgenommen in Bezug auf Kornausfuhr bei Hungersnoth, und Waffenausfuhr in Kriegszeiten. Zwar wollte er nicht läugnen, daß Umstände eintreten könnten, in welchen die Krone das Recht haben müßte, von den bestehenden Gesetzen abzuweichen; doch hielt er dafür, es dürfe solche Prärogative immer nur nach Maßgabe des bestehenden Völkerrechts geübt werden, namentlich im Ergreifen von Repressalien, da, wo die Unterthanen Sr. Majestät Unbill erlitten hätten, oder in Augenblicken, wo der Ausbruch von Feindseligkeiten zu befürchten stehe; und in solchen Fällen, und auch da nur auf bestimmte Zeit, dürfe jene Prärogative in Anwendung kommen. „Wie aber, fragte er, sind wohl die Holländer bei Zeiten gewarnt worden? hatten sie irgend Ursache zu glauben, daß ein Krieg zwischen Großbritannien und Holland bestehe? war das Embargo als Repressalie nothwendig? und welche war die Beleidigung, die Holland England zugefügt hat, und die zu einer so gewaltsamen Maßregel Veranlassung geben konnte, die Kauffahrtei-Schiffe einer Nation, mit der England im Frieden sich befindet, wegzunehmen, und den Englischen Kaufleuten die Schiffahrt nach Holländischen Häfen zu verbieten?“ — Ferner behauptet Sir Robert, es könne Nichts das fernere Fortbestehen jener geheimen Rathsbefehle rechtfertigen, und ging in eine Untersuchung ein, ob wirklich die Verhältnisse zwischen England und Holland eine solche Ausübung der Königl. Prärogative rechtfertigten? Es beständen, sagte er, keinerlei Feindseligkeiten zwischen beiden Landen, wie das auch aus der Königl. Thron-Rede hervorgehe, welche von den obschwebenden Unterhandlungen rede. Hierauf ging er auf die Belagerung von Antwerpen über, bei welcher Gelegenheit er den Widerspruch, welchen das dortige Bombardement mit der Behauptung, daß kein Krieg sey, ergebe, hervorhob, und im Allgemeinen die Strenge anklagte, mit welcher von Seiten Englands gegen Holland verfahren werde. Nicht als man Kopenhagen bombardirte, habe man die Dänischen, nicht als Holland von Frankreich besetzt wurde, habe man, vor geschehener Kriegs-Erklärung, die Holländischen Kauffahrer in offener See weggenommen, oder die in den Häfen liegenden unter Embargo gelegt. Es solle sich hier, der Behauptung der Regierung nach, darum handeln, gewisse Vergleiche zu vollziehen; aber er sehe nicht ein, wie England, sey es durch Völkerrecht, sey es durch seine eigenen Gesetze, befugt werde, zu diesem Ende die Schiffe einer befreundeten Nation mit Beschlag zu belegen; er kenne bloß eine Wahl zwischen Krieg und Frieden, allein er wisse nicht, daß man, auch in den rohesten Zeiten, ausschließlich gegen unbewaffnete Schiffe Krieg geführt habe. Vielleicht würde man ihm antworten, es seyen jene Geheimen-Raths-Befehle auf Erreichung eines großen politischen Endzwecks berechnet; sie sollte Mißvergnügen bei den Unterthanen des Königs der Niederlande erwecken, damit sie diesen zwängen, den an ihn gestellten Forderungen nachzugeben. Ihm scheine das ein sehr verkehrter Weg zu solchem Ziele zu seyn, um so mehr, als die drei Mächte, welche an jenen Zwangs-Maßregeln keinen Theil nähmen, die Unterhandlungen nicht wieder anknüpfen würden, so lange der Zwangs-Zustand fortdauere. Auch sey von jener Folge, die man sich davon versprochen, noch nichts zu spüren. — Nachdem Sir Robert Peel noch das Unwürdige eines Kampfes zwischen so ungleichen Kräften, und zugleich hervorgehoben hatte, welche Thatkraft ein kleines Volk wie Holland entwickeln könne und schon entwickelt habe, wo es darauf ankomme, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, schloß er mit dem Antrage: es möge das Parlament in Berathung nehmen, in wiefern das Fortbestehen der beregten Geheimen-Raths-Befehle zweckmäßig sey. Der Vortrag des Sir Robert Peel, der von den Beifallsbezeigungen des Hauses begleitet war, wurde von Herrn Baring und Sir Rob. Vyvyan lebhaft unterstützt. Lord Palmerston suchte in seiner Erwiderung die Nothwendigkeit der gegen Holland ergriffenen Maß-

regel darzuthun und behauptete, daß dem König nicht allein das Recht zustehe, Krieg zu erklären, sondern auch solche Maßregeln anzuordnen, die an sich zwar feindseliger Natur wären und einen Krieg herbeiführen könnten, aber eigentlich dazu dienten, einen allgemeinen Krieg zu verhüten.

Der im Parlament gemachte Antrag auf eine Untersuchung des Zustandes der Corporationen von England, Wales und Irland und die vorläufige Anzeige, daß zugleich eine Bill zur Reformirung der Schottischen Corporationen eingebracht werden solle, giebt dem **Globe** zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Durch die vorzunehmende Untersuchung werden selbst viele von denjenigen Corporationen, deren Einrichtung nicht von Grund aus mangelhaft ist, noch mehr verbessert werden. In vielen Fällen aber ist die Verwaltung der wichtigsten Orte Körperschaften anvertraut, über die das Land niemals oder doch seit langer Zeit keine Kontrolle hatte. Daß sich in diese Körperschaften Mißbräuche einschlichen, ist natürlich; ihr bloßes Bestehen ist ein Mißbrauch; und daß sie im Allgemeinen nicht noch mehr Schaden gestiftet haben, ist nur ein Beweis davon, daß die öffentliche Meinung und die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf Körperschaften, deren Interessen sehr oft denen des Publikums entgegengesetzt sind, einen heilsamen Einfluß ausüben. Oft fanden sich ohne Zweifel auch unter engen Corporationen ein großer weitumfassender Sinn, eine weise und freisinnige Anwendung ihrer Fonds und, in Betracht der unumschränkten Gewalt, die sie vermöge des Gesetzes über das Corporations-Eigenthum ausüben, große Rechtlichkeit, und Ehrlichkeit unter den einzelnen Mitgliedern. Aber selbst in den besten Fällen werden die Corporationen nichts verlieren, wenn sie der öffentlichen Prüfung und der Kontrolle des Volks, deren Interessen ihnen anvertraut sind, unterworfen werden.“

Aus den bisherigen Verhandlungen im Unterhause, meint die **Times**, ergeben sich drei wichtige Punkte: 1) daß die Anarchie, welche in Irland die Gesetze zu überwältigen droht, von dem reformirten Parlament nicht länger werde geduldet werden; 2) daß die Union zwischen Großbritannien und Irland sich nicht auflösen werde, wenn die große Majorität des vereinigten Parlaments im Stande sey, die in jener unseligen Absicht bestehende Verschwörung zu vereiteln; 3) daß dasselbe Parlament auf umfassende Maßregeln zur Abhülfe der öffentlichen Mißbräuche und Beschwerden, über die sich das Irländische Volk mit Grund beklagen könne, dringen werde. Das genannte Blatt betrachtet daher die Aufhebung der Union als eine verlorene Schlacht für die Agitatoren. „Uebrigens“, fügt die **Times** hinzu, „müssen wir die Minister warnen, nicht deshalb, weil sie bei der Adresse so bedeutende Unterstützung fanden, auf eben solche Majorität für alle künftige Fragen zu schließen. Kein Kriterion wäre trügerischer; denn diesmal wurden sie von Vielen, die sonst eben kein Vertrauen auf sie setzen, deshalb unterstützt, weil es sich um eine Adresse auf die Thron-Rede Sr. Majestät handelte, weil es sich darum handelte, ob Gesetz oder Gesetzlosigkeit in Irland herrschen soll, weil es die Frage war, ob das Brittische Reich zerstückelt werden solle oder nicht.“

„Herrn Hume's Antrag auf Abschaffung aller Marine- und Militair-Sinecuren — sagt die **Times** — wurde, wie vorauszusehen war — von dem Hause verworfen, und gewiß mit Recht. In vielen Punkten, sowohl hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze, die er darlegte, als hinsichtlich der Beschaffenheit vieler der von ihm angeführten Thatsachen, sind wir mit dem ehrenwerthen Mitgliede für Middlesex einverstanden; aber der große Fehler seiner Rede, wenn sie Ueberzeugung hervorbringen sollte, war der, daß er ganz vergaß, den einzigen mächtigen Einwurf gegen seinen Antrag zu berücksichtigen, nämlich daß die gelegenste Zeit zu einem Vorschlage wegen Abschaffung der aufgeführten Mißbräuche diejenige ist, wo die Geldbewilligungen im Hause zur Sprache kommen. Bei dieser Gelegenheit wird gewiß jeder Punkt gehörig gewürdigt werden. Die Voraussetzung des Herrn Hume, daß es dann zu spät seyn würde, etwas in dieser Sache zu thun, weil die Ernennungen dann schon geschehen seyn möchten, hat, wie er wohl recht gut weiß, keinen triftigen Grund. Es kann zwar bereits von dem Könige oder seinen Ministern über eine Sinecure verfügt seyn, aber ob Emolumente damit verbunden werden sollen oder nicht, darüber hat das Unterhaus zu entscheiden.“

Aus Dublin schreibt ein Korrespondent der **Times** unterm 8ten d. M. „Seit der letzten Jahres-Versammlung des Bettelei-Vereins in hiesiger Stadt hat man den Armen-Gesetzen viel Aufmerksamkeit geschenkt, und es soll eine Versammlung berufen werden, um desfallsige Petitionen zu beschließen. Das Publikum unterstützt den Verein nicht mehr so wie früher, und er hatte voriges Jahr in seinen Fonds einen Ausfall von 2500 Pfund in Vergleich gegen das vorhergegangene Jahr, obgleich derselbe der Cholera wegen noch viel mehr zu thun hatte. Die Jahres-Versammlungen pflegten sonst von der schönen Welt der Hauptstadt zahlreich besucht zu werden, aber diesmal hatten sich nur neun Damen eingefunden. Zwei der thätigsten Mitglieder des Verwaltungs-Ausschußes zogen sich aus Verzweiflung zurück. Einer davon sagte aus, daß er zu einer und derselben Zeit 160 Bettler in Dawson-Street, wo er wohne, habe zählen können, ungeachtet aller Anstrengungen des Vereins, die Bettelei auf den Straßen zu verhindern. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 50 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 27. Februar 1833.

England.

(Beschluß.) Das Gefängniß der Grafschaft Westmeath ist ungewöhnlich voll; während des letzten Monats wurden 30 Personen wegen Waffen-Diebstahls in dasselbe gebracht. — In der Grafschaft Cork wurden vorigen Sonnabend 8 Individuen die an einem Angriff auf die Polizei Theil genommen, am 21. November die Personen, welche dem Rektor von Kilmeen, Herrn Kenney, das Vieh wegtrieben, gesteinigt und dann allen Verfolgungen Trotz geboten hatten, von dem besoldeten Magistrats-Beamten Capitain Roberts, dem Friedensrichter Herrn Shuldham und dem Ober-Konstabler Britt nebst einer starken Polizei-Abtheilung, nach langem vergeblichen Durchsuchen der Gegend, ergriffen und in das Gefängniß von Dunmanway gebracht. — In die Grafschaft Wexford sind statt 100 Polizisten, wie es die Magistrats-Personen bei ihrer letzten Zusammenkunft zu Enniscorthy forderten, nur 50 als Verstärkung abgesandt worden; indeß glaubt man, daß auch diese geringe Macht, unterstützt von der öffentlichen Meinung, die sich jetzt gegen die Weißfüßler empört hat, zur Unterdrückung des zunehmenden Uebels hinreichen werde. — Thomas Steele ist in der Grafschaft Kilkenny als Friedens-Botschafter mit großem Beifall empfangen worden, und man bemüht sich auf alle mögliche Weise, ihm in den Zwecken beizustehen, die er vermittelst der politischen Union der Stadt Kilkenny auszuführen beabsichtigt. Jetzt ist er damit beschäftigt, einen Freiwilligen-Verein daselbst zu organisiren, Herrn O'Connells Adressen zu vertheilen und in die Geistlichkeit und alle auf das Volk Einfluß ausübende Personen zu dringen, daß sie dasselbe bewegen sollen, die Waffen abzuliefern. Noch hat er nicht viele bekommen; es sind ihm aber eine Menge versprochen worden. In wenigen Tagen muß es sich entscheiden, wie weit seyn Einfluß reicht, und ob, worauf er bei seinen Ermahnungen hauptsächlich baut, der magische Name O'Connell es über die Weißfüßler vermögen wird, ihr nächtliches Treiben aufzugeben und ihre Waffen auszuliefern. — Die politische Union der Stadt Galway in der Grafschaft gleiches Namens hat die von Herrn O'Connell anempfohlene Organisirung von Freiwilligen beschlossen."

Die Nachricht, daß Mehemed Ali verlange, von dem Sultan als unabhängiger Beherrscher von Aegypten und Syrien anerkannt zu werden, veranlaßt die Times zu folgenden Betrachtungen: „Sollte es wirklich das Resultat des Kampfes seyn, so wird das Türkische Reich an Territorial-Umfang noch mehr zusammenschmelzen, deshalb jedoch keine große Schmälerung ihres politischen Einflusses erleiden. Seine nominellen Dependenzien oder entfernten Besitzungen sind in neuerer Zeit eine nach der anderen verloren gegangen; und es scheint jene Eroberungen, die das Schwerdt des militairischen Fanatismus ihm gewann, und die es nicht in Ruhe zu erhalten und nicht zu regieren im Stande ist, kräftigeren Händen überlassen zu wollen. Wenn der Pascha von Aegypten für unabhängig erklärt wird, so würde die Autorität des Sultans in keinem Theile von Afrika mehr anerkannt seyn. Algier ist eine Französische Kolonie geworden, und das Nil-Thal wird ein souverainer Staat werden. Syrien und Palästina wird demselben Gesetz der Eroberung folgen. Griechenland vermochte es, sein Joch abzuschütteln; und Rußland hat der Türkei den größten Theil der Küste des Schwarzen Meeres abgenommen und hat die Donau-Provinzen in seiner Gewalt. Welche Umwälzung im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten! Welche Veränderung in der Macht der Nationen seit der Zeit, wo Europa vor den Fortschritten der Türkischen Waffen zitterte, und wo der Halbmond unter den Mauern von Wien flatterte!"

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 17. Februar. — Das Handelsblad berichtet: „Unserer Privatcorrespondenz aus Vliessingen zufolge, weiß man dort durchaus nichts von einer Königl. Verfügung vom 31. Januar, mit der Herr Osy zwei Tage lang die Belgische Deputirten-Kammer unterhalten, und die seitdem die Brüsseler Zeitungen in einen förmlichen Aufruhr gebracht hat. Aus diesem einen Beispiel ist übrigens zu ersehen, wie rasch und richtig die Belgischen Deputirten über öffentliche Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werden."

Von der Schelde wird geschrieben: „Nur sehr wenige Schiffe gehen die Schelde nach Antwerpen hinauf, wiewohl die provisorische Bestimmung hinsichtlich des Zolles auf neutrale Schiffe wieder zurückgenommen worden ist."

Ebendaher, vom 19. Februar. — Das Handelsblad enthält Folgendes in einem Privatschreiben aus dem Haag vom 18. Februar: „Sie werden diesen Bericht mit eben so großem Leidwesen empfangen, als mit welchem ich ihn Ihnen mittheile; auch kann mich zu solcher Mittheilung nur eines Theils die zuverlässige Gewißheit desselben, anderen Theils die Ueberzeugung veranlassen, daß es für die ganze Nation von großer Wichtigkeit seyn muß, von dem großen Unrecht des Englischen und Französischen Kabinets gegen

Holland bei Zeiten unterrichtet zu seyn. Man schreibt mir nämlich aus London unterm 15ten d. M., daß nach dem Auswechseln verschiedener Entwürfe und Gegen-Entwürfe, über welche man sich nicht verständigen konnte, die Unterhandlungen mit einemmale abgebrochen worden seyen. Am 14ten haben Lord Palmerston und Fürst Talleyrand unserem Gesandten, dem Baron van Zuylen van Nyevelt, eine lange Note zustellen lassen, in welcher sie, nach einer auf ihre Weise gegebenen Uebersicht der seit sechs Wochen gepflogenen Unterhandlungen, erklären, daß sie alle in ihrer Macht gestanden habenden Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Ausgleichung erschöpft haben, und daß sie die ganze Verantwortlichkeit für den Ausgang auf Holland schieben müssen; — ferner, daß die Blokade in ihrer ganzen Strenge fortgesetzt werden solle. Ich hoffe, Ihnen mit nächstem die ganze Note ausführlich mittheilen zu können. Vermuthlich wird sie sich auf solche Gründe stützen, wie Lord Grey jüngst im Parlamente spöttischer Weise vorbrachte, indem er behauptete: Holland könne nicht als der alte getreue Bundesgenosse Englands betrachtet werden, da es im Amerikanischen Kriege und von 1793 bis 1814 an der Seite der Feindes jenes Reiches stritt!"

Von der Schelde wird unterm 17ten d. gemeldet: „Es sollen, dem Vernehmen nach, sowohl die Kanonenböte, die jüngst zu Rotterdam vom Stapel gelaufen, als die, welche noch auf den Werften sind und deren Vollendung beschleunigt wird, schwerer als bisher bewaffnet werden; meist auf allen Böten sind oder werden hohe gefüllte Brustwehren gemacht; die Escadre soll alsbald eine zweckmäßige Stellung einnehmen."

Aus Liefkenshoek schreibt man vom 16ten d. M.: „So lange ich hier bin, ist das Wasser nicht so hoch nnd so hohl gewesen, als gestern bei schwerem Sturm; die Kanonierböte und Schiffe verloren ihre Anker, und ein Landungsboot schlug bei Lillo um; das Fort Lillo selbst hat auch viel gelitten, besonders an der Schelde-Seite. Ein Kauffahrteischiff wurde beim Fort Frederick vom Anker losgerissen, stieß auf den Grund, und wurde genöthigt seine Ladung in kleinen Fahrzeugen zu löschen; das Schiff trug eine Schwedische Flagge. Das Wasser in den Polders braust wie in der Nord-See, und wir begreifen nicht, wie es um die Bauern stehen muß. Viele sollen mit ihrem tragbaren Hab' und Gut nach allen Richtungen hin geflüchtet, mehrere in den Wellen umgekommen seyn."

Belgien.

Brüssel, vom 18. Februar. — Nachdem Herr F. Meeus, Gouverneur der Bank, vorgestern Abend eine Audienz beim Könige gehabt hatte, reiste er gestern nach Paris ab. Man vermuthet, daß seine Reise sich auf eine Verhandlung wegen der Ausgabe von Schatz-Scheinen bezieht.

In der letzten Sitzung des Senats hat der Finanz-Minister angezeigt, daß er in der künftigen Woche die Finanz-Kommission zusammenberufen würde, um ihr einen vollständigen Gesetz-Entwurf über die Personal-Steuer vorzulegen.

In der Union, einem ministeriellen Blatte, liest man: „Glaubwürdige Nachrichten aus London melden uns, daß wir weit davon entfernt sind, eine bald vorstehende friedliche Lösung unserer Streitigkeiten mit Holland erwarten zu dürfen. Herr van Zuylen van Nyevelt zeigt sich noch eben so unbeugsam, und ist noch eben so wenig mit den nöthigen Vollmachten zum Abschluß versehen, als vor der Convention vom 22. October."

Das Journal d'Anvers meldet aus Vliessingen vom 14ten d. M., daß nach Tages vorher erhaltenen Befehlen, der Zoll einstweilen ausgesetzt sey, was das Resultat der bestimmten Erklärungen von Frankreich und England zu seyn scheine, vor der Wiederherstellung der Freiheit der Schifffahrt in keine Unterhandlungen einzugehen.

Die starken Fluthen und die Heftigkeit der Westwinde haben an den Deichen unermeßlichen Schaden verursacht. Der Deich von Straboek konnte nicht widerstehen, und am 15ten waren etliche 20 Häuser unter Wasser gesetzt. Dieser Deich verschwand, und der zweite äußere Deich hat 5 oder 6 Oeffnungen von 10 bis 12 Fuß. — Das Fort St. Hilaire hat auf seiner Südseite und der Deich in seiner ganzen Länge von jenem Fort an bis nach Pyptaback tiefe Aushöhlungen; und man fürchtet bei anhaltenden Windstößen einen Durchbruch.

Mehrere Theile von Häusern, welche in der Kloster-straße zu Antwerpen abgebrannt waren und noch standen, sind in der Nacht vom 15ten durch die Gewalt des Sturmes zusammengestürzt.

Die Sängerin Demoiselle Carl ist vorgestern Abend von Paris in Brüssel eingetroffen, und wird sich hier in einigen Concerten hören lassen.

Italien.

Rom, vom 5. Februar. — Der Oberst Bentivoglio, Commandeur des neu organisirten Karabinier-Regiments, hat folgenden Tagesbefehl erlassen: „Während die Regierung einen klaren Beweis des Vertrauens, welches sie in dieses Corps setzt, dadurch gegeben hat, daß sie die schönsten und interessantesten Provinzen des Staates seiner Wachsamkeit anvertraute, ist es die Pflicht sämmtlicher Mitglieder desselben, sich jenes Vertrauens durch ein makelloses Benehmen und treue Pflichterfüllung würdig zu zeigen. Religion und Ehre müssen der unverrückte Leitstern aller unserer Handlungen seyn. Die Vorschriften der ersteren gewissenhaft zu befolgen, und den ersten Fürsten der Kirche, unseren Souverain und Vater, im innersten Herzen verehren, seinen Befehlen blindlings gehorchen, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unausgesetzt wachen, das

sind die Pflichten, die wir erfüllen müssen, um das Vertrauen der Regierung und die Achtung aller Gutgesinnten immer mehr zu verdienen. Der unterzeichnete Oberst wird sich alsdann rühmen können, Commandant des Karabinier-Regiments zu seyn und hoffen dürfen, die Regierung werde zum Zeichen ihrer Zufriedenheit noch mehr Wohlthaten auf dasselbe häufen. — Der Oberst D. Bentivoglio."

Rom, vom 6. Februar. — Das Reglement des Karnevals ist erschienen; es enthält, wie vorauszusehen war, das Verbot der Masken; selbst falsche Bärte und Nasen, sogar Schminke ist verboten, sonst aber erlaubt man das Pferderennen und die Kostüme. Die größte Freude des Karnevals ist also dahin, und für manchen Römer ist die aufgehende Sonne wieder dunkel geworden. Die ganze Stadt ohne Unterschied ist unangenehm davon ergriffen, und tadelt die grundlose Aengstlichkeit, welche in jedem Freudenjubel sogleich eine Revolution fürchtet. Wer das Volk hier kennt, besorgt wenigstens für die hiesige Stadt nichts, und troß den Schnurrbärten der jungen Pflastertreter und ihrem trotzigen Wesen wird keine Bewegung statt haben. Das Schlimmste, was zu befürchten wäre, sind Meutereien auf die Pariser Art, wie jetzt überhaupt hier die Sucht herrscht, alles Französische nachzuäffen. Da der Römer sich als die eigentliche Stütze der Regierung betrachtet, und wirklich auch eine treue Anhänglichkeit an dieselbe bezeugt, so nimmt er es übel, daß man ihm aus Furcht die Freude nimmt, während man sie den Provinzen aus Furcht läßt. In Albano, Frascati und allen umliegenden Orten sind die Masken erlaubt, nur in dem treuen päpstlich gesinnten Rom sollen sie verboten seyn. Es ärgert den Römer, daß er der Sündenbock der ohnehin verachteten Romagnolen seyn muß. Vor einigen Tagen hatten wir eine Hinrichtung, seit langer Zeit wieder die erste; das gemeine Volk freute sich darüber, indem es sie als ein Pfand ansah, daß die Masken erlaubt seyn würden, nach einem alten Gebrauche, vor Beginn des Karnevals eine Hinrichtung statt finden zu lassen, um dem trunkenen Rom zu zeigen, daß die Justiz wach sey.

Vorige Woche hieß es, der Kardinal Fesch, Oheim Napoleons, habe einige Messerstiche erhalten. Der Vorfall war aber unbedeutend. Der Kardinal fuhr nach Hause, auf der Piaza Farnese sprang ein Mann auf den Tritt des Wagens und wollte die Thüre aufreißen. Die drei Bedienten hinten auf sprangen zwar vom Wagen, liefen aber fort und der Kardinal im Wagen hatte indessen die innern Riegel des Kutschenschlages, die dazu vorbereitet schienen, zugemacht, und saß wie in einer Festung; der Kutscher peitschte aus Angst dergestalt, daß er eine Straßenecke streifte, und den aufgesprungenen Menschen vom Wagen abstreifte, der wie todt auf den Boden fiel. Man verhaftete ihn, fand aber keine Waffen, und es ergab sich, daß es ein Arbeiter des Kardinals war, der kürzlich fortgeschickt wurde, und kein anderes Mittel fand, mit Seiner Eminenz zu sprechen, um wieder Arbeit zu verlangen. Er wird jetzt vielleicht mit lebenslänglichem Gefängniß für seine Methode, sich Gehör zu verschaffen, büßen müssen. Als der Kardinal in vollem Galopp nach Hause kam, waren die Bedienten schon da, und da der inwendige Riegel des Wagens wahrscheinlich durch einen krampfhaften Druck zu fest zugedrückt war, so mußte man den Kardinal mit Hammer und Zange aus seiner Festung erlösen.

Die Stelle des Uditor della Camera, welche durch den kürzlich erfolgten Tod von Monsignor Nicolai erledigt worden war, ist an Monsignor della Porta verliehen worden. Diese Stelle giebt den höchsten Rang unter den Prälaten, aber nur 2000 Gulden Einkommen, und ist zu einem bloßen Hofamt herabgesunken, das gewöhnlich an Leute gegeben wird, die zu Kardinälen befördert werden sollen. Früher war dieses eine der ersten Stellen im Justizfache, und der Uditor della Camera war stets ein gewandter ehemaliger Advokat. Es war dies Amt eine der Leitern, wodurch Laien auf die höchsten Würden gelangen konnten. Diese Stelle, so wie die eines Gouverneurs von Rom und die des Maggiordomo des Papstes, sind sogenannte Posti Cardinalizii, da deren Inhaber das Recht haben, mit Kardinals-Abzeichen zu fahren, und gewöhnlich in kurzer Zeit zu dieser Würde befördert werden. Heute sind 150 Mann Kavallerie vom Corps des Obersten Zamboni eingerückt. Wahrscheinlich ließ man diese Truppen herkommen, um den wenigen hier anwesenden Truppen, etwa 500 Mann, Hülfe zu leisten, die Ordnung während des Karnevals aufrecht zu halten. Es wird ihnen noch Artillerie und Infanterie des nämlichen Corps folgen. Zamboni war früher Hauptmann in Oesterreichischen Diensten, nahm seinen Abschied und trat in hiesige Dienste als Major. Er ist ein geborner Römer, und da er sich nach der Revolution nicht in die hiesige, nach ehemaligem Französischen Schnitt eingerichtete Ordnung des Militairs finden konnte, und Talent zeigte, so ließ man ihn eine Art Parteigänger-Corps errichten, das er nach Oesterreichischer Art einrichtete. Dieses kleine Corps ist wirklich sehr streng und gut disciplinirt, hat ganz die Oesterreichische Haltung, besteht aus Leuten aller Nationen, und sieht aus, wenn es wirklich mehr Dienste leisten würde, als alle die alten Truppen des Papstes. Der Papst hat jetzt eine ansehnliche Armee beisammen. In Allem werden wohl 20,000 Mann unter den Waffen stehen. Ueber ihren Werth ließe sich mancherlei sagen.

Das Hauptübel des Staates, welches für die Zukunft mehr Furcht einflößt, als der Liberalismus, und alle möglichen Veränderungen, die gemacht werden sollten, und nicht zur Ausführung kommen, ist übrigens leider ohne Abhülfe, und liegt in den Finanzen. Der Staat war vor der letzten Revolution durchaus blühend, und wenn man einzelne und theilweise Ungerechtigkeiten abrechnet, sehr gut verwaltet. Die Finanzen warfen einen

Ueberfluß ab, Kunst und Künstler fanden eine großherzige Unterstützung, und es blieb noch eine schöne Summe zur Unterstützung der Nothleidenden übrig, außer dem starken Ertrage des Lotto's, der ganz zu diesem Zwecke bestimmt war. Jetzt ist die Sache freilich anders, und statt eines Ueberschusses weist das diesjährige Budget einen Ausfall von 5,750,000 Fl., welcher hauptsächlich von den vermehrten Kosten für das Militair, der Oesterreichischen Occupation und den vermehrten Staatsschulden herrührt. Die Regierung sucht jetzt natürlicher Weise den Ausfall so gut als möglich zu decken, und greift nach jedem Mittel. Die neuerlichen Auflagen sollten 2,180,000 Fl. abwerfen, eine Herabsetzung fast durchgängig aller Ausgaben bringt eine Ersparniß von 1,138,000 Fl. hervor, der Rest des Ausfalls muß aber durch eine neue Abgabe auf Kolonial-Waaren und Wein, und durch Erhöhung der Grundsteuer auf den früheren Fuß, die durch Pius VIII. um 1,250,000 Fl. heruntergesetzt worden war, herbeigeschafft werden. Man macht gewöhnlich die hiesige Regierung verächtlich, besonders haben fast alle hier ankommenden und hier lebenden Fremden nicht die beste Meinung von ihr, man wird aber von dem angeblichen Despotismus und dem Gelddurste des Papstes und seiner Kardinäle einen bessern Begriff bekommen, wenn man hört, daß nnter den obigen Ersparungen 265,000 Fl. sind, die der Papst von seinem Hofstaate hergiebt, da er sich bis auf bessere Zeiten mit 335,000 Fl., statt der früheren 600,000 Fl. begnügt. Das Kardinal-Kollegium kostet dem Staate in Allem 260,000 Fl. jährlich, wovon auch sie 20,000 Fl. hergeben, um mit an den Lasten zu tragen.

Bologna, vom 10. Februar. — Am 7ten d. M. rückte das erste Bataillon des ersten Regiments der in den Päpstlichen Dienst getretenen fremden Truppen unter Anführung des General Grafen Salis hier ein. Der Kaiserl. Oesterreichische General-Lieutenant von Hrabowski mit seinem Generalstabe und eine große Volksmenge waren demselben entgegen gegangen.

Miscellen.

Auf der künftigen Pariser Kunstausstellung wird die Citadelle von Antwerpen in verjüngtem Maaßstabe aufgestellt werden. Die Leinwand zu Horaze Wernets Gemälde ist beinahe so groß als ein Theatervorhang.

Zwei Gauner errichteten kürzlich in Paris ein Handlungshaus, und setzten für 150 bis 200,000 Fr. Anweisungen in Umlauf. Plötzlich verschwanden sie, und aus ihren hinterlassenen Papieren ergab sich, daß ihre Korrespondenten Taschendiebe und Galeerensträflinge waren.

Man schreibt aus Paderborn vom 10. Februar: Auf dem hiesigen Krankenhause liegt ein vor 17 Tagen gestorbenes Subjekt noch unbeerdigt, weil sich Spuren der Verwesung noch nicht zuverlässig gezeigt haben. Am neunten Tage nach dem Hinscheiden hat sich an einer Seite des Körpers ein Schweiß eingestellt, und Doktor Schmidt meint, daß dieses der Uebergang vom Scheintode zum wirklichen Tode gewesen sey. Der Fall ist merkwürdig und bestätigt die Nothwendigkeit der Leichenhäuser.

Breslau, den 26. Februar. — Am 16ten dieses Monats beging wieder eine Grünzeughändlerin die schon so oft gefährlich gewordene Unvorsichtigkeit, ihren, noch mit glimmenden Kohlen angefüllten eisernen Kohlentopf in ein hölzernes Verkaufs-Behältniß, welches in einem Hausflur stand, und worin sich zugleich verschiedene Lumpen rc. befanden, zu verschließen. Der Inhalt des Kastens entzündete sich, und es war ein Glück, daß man es früh genug gewahr wurde, um einer weiteren Verbreitung des Feuers noch vorbeugen zu können.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 17 männliche und 17 weibliche, überhaupt 34 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 5, Alterschwäche 2, Krämpfen 6, Lungen- und Brustleiden 8, Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 7, von 1 — 5 J. 7, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 3, von 30 — 40 J. 2, von 40 — 50 J. 2, von 50 — 60 J. 1, von 60 — 70 J. 4, von 70 — 80 J. 3.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2363 Schfl. Weizen, 2638 Schfl. Roggen, 1159 Schfl. Gerste und 1005 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 111 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 93 Schiffe mit Brennholz, 12 Schiffe mit Kalksteinen und 9 Gänge Bauholz.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Anweisung, deutliche, zur leichten Erlernung der unterhaltendsten und überraschendsten Kartenkunststücke, m. 1 Tafel Abbildgn. 3te Aufl. 8. Quedlinburg. br. 10 Sgr.

Benicken, F. W., Rom's Staats- und Kriegsgeschichte, vorzüglich für den Offizierstand, höhere Militair-Erziehungs-Anstalten und Gymnasien. gr. 8. 3 Bde. Merseburg. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Berghaus, Dr. H., Asia. Sammlung von Denkschriften in Beziehung auf die Geo- und Hydrographie dieses Erdtheiles; zur Erklärung und Erläuterung seines Karten-Atlas. 1ste Lieferung. gr. 4. Gotha. Subscript.-Preis. broch. 7 Rthlr. 10 Sgr.

Burg, A., ausführliches Lehrbuch der höheren Mathematik; mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des pracktischen Lebens. gr. 8. 3 Bde. Wien. 6 Rthlr.

Meißner, P. T., Handbuch der allgemeinen und technischen Chemie. 5r Bd. 3te Abth. enth. Chemie d. nähern Bestandtheile organischer Bestandtheile. gr. 8. Wien. 4 Rthlr.

Ritgen, F. A., über die nächste Ursache der Bewegung der Himmelskörper. Ein Vortrag bei der Versammlung der Aerzte und Naturforscher zu Wien in der zweiten allgem. Sitzung am 22sten September 1832 gehalten. gr. 8. Wien. br. 5 Sgr.

Heute, Mittwoch den 27sten Februar, ist im Gefreierschen Saale das 8te Quartett des Breslauer Künstlervereins.

Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer-Straße No. 941. des Hypotheken-Buchs, neue No. 21. belegene Haus, dem Partikulier Johann Gottlieb Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 12,966 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 20,756 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 16,861 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 17ten Mai c. Vormittags 11 Uhr, am 18ten Juli c. Vormittags 11 Uhr und der letzte am 19ten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 28sten Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem Nachlaß der ohnlängst hieselbst verstorbenen separirten Schneider Bischoff, welche sich hauptsächlich vom Vertrödeln gebrauchter Kleidungsstücke genährt hat, befinden sich eine bedeutende Menge fremder Kliedungsstücke, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und fordern wir daher letztere hiermit auf, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß diejenigen Sachen, zu denen sich kein Eigenthümer meldet, als zur Nachlaßmasse gehörig, betrachtet werden würden. Schweidnitz den 1sten Februar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Das in der Freien Standesherrschaft Militsch belegene zum Fideicommiß-Verbande Militsch gehörige Rittergut Strebitzko soll im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Kredit-Taxe dieses Gutes ist auf 49,539 Rthlr. 5 Sgr., die Subhastations-Taxe dagegen auf 50,073 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. unterm 18ten December c. festgesetzt. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten May, am 3ten September, der letzte Termin am 9ten December künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Justizrathe Cleinow an unserer Gerichtsstätte an, und hat der Meist- und Bestbietende, wofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen. Als besondere Kaufbedingung ist bereits aufgestellt: die Zahlung von 16,730 Rthlr. landschaftlichen Pfandbriefen, welche die Fürstenthums-Landschaft gekündigt hat. Die aufgenommene Taxe kann bei dem Königl. Hochpreißlichen Ober-Landes-Gericht zu Breslau, so wie an unserer Gerichtsstätte eingesehen werden.

Militsch den 28sten December 1832.

Reichsgräflich von Maltzan Standesherrliches Gericht.

Verpachtung der Flinsberger Gastwirthschaft.

Die mit Ende März c. pachtlos werdende Gastwirthschaft in dem Bade-Orte Flinsberg, soll in dem auf den 15ten März Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amtes anstehenden Licitations-Termin auf anderweitige 3 Jahre vom 1sten April c. a. an verpachtet werden. Es wird bei Ueberlassung dieser Pacht mehr auf ein qualificirtes Subject hierfür, als auf das Meistgebot Rücksicht genommen werden, weßhalb vorzüglich solche Personen, welche den Beweis zu führen vermögen, daß sie bereits eine Gastwirthschaft zur Zufriedenheit des Publikums betrieben haben, hierzu eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind sowohl am Termin als auch von heute ab bei

unterzeichnetem Amte einzusehen, und wird nur noch bemerkt: daß der Zuschlag so wie die Auswahl unter den etwannigen Pachtlustigen der Genehmigung des Dominii vorbehalten, solche aber längstens 10 Tage nach dem Licitations-Termin erfolgen wird.

Hermsdorf u/K. den 12ten Februar 1833.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Frei-Standesherrliches Cameral-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum öffentlichen, theilungshalber in Antrag gebrachten Verkauf des sub Nro. 38. zu Schebitz gelegenen, den Zinglerschen Erben gehörigen Bauerguts, welches gerichtlich auf 1530 Rthlr. 25 Sgr. taxirt worden, haben wir 3 Termine und zwar auf den 25sten Januar und 23sten Februar in Breslau, den peremtorischen Bietungstermin aber auf den 25sten März k. J. in loco Striese angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß wenn nicht gesetzliche Umstände eintreten, dem Meistbietenden sofort der Zuschlag ertheilt werden soll.

Breslau den 2ten December 1832.

Das von Rhediger-Striese und Schebitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Brau- und Brennurbar des Dominii Arnsdorff, Hirschberger Kreises, ist zu Johanni 1833 zu verpachten. Besagtes Urbar liegt in der angenehmsten Gegend des Riesengebirges, eine Stunde von Schmiedeberg, Warmbrunn und Hirschberg entfernt. Pachtlustige können täglich die Pachtbedingungen einsehen, oder auf frankirte Anfragen Auskunft erhalten bei dem Wirthschafts-Amt zu Arnsdorff.

Pacht-Gesuch.

Ein cautionsfähiger Oeconom sucht zu Ostern d. J. eine Pacht von circa 1200 Rthlr. aus der ersten Hand, wo möglich in der Umgegend von Breslau. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere mündlich oder auf portofreie Briefe bei dem Kaufmann Herrn Helm vor dem Oder-Thor, Rosenthalerstraße Nro. 4.

Ganz gesunde Mutterschaafe aus der besten Gegend Schlesiens sind zum Verkauf nachzuweisen, durch Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Zu verkaufen

stehen auf dem Dom. Alt-Schliſa bei Breslau eine Anzahl zur Nachzucht noch taugliche Mutterschaafe, welche ganz gesund sind.

Bekanntmachung.

Alter und Krankheit wegen ist der Eigenthümer der auf dem Neumarkt gelegenen grundfesten Partkrämer-Baude gesonnen, dieselbe zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere in derselben.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dom. Petersdorff bei Jordansmühl bietet hierdurch 800 Sack Kartoffeln wie 200 Schfl. Erbsen zu Saamen an.

Verkaufs-Anzeige.

In den Groß-Butschkauer Forsten, Namslauer Kreises, bei Reichthal, sind mehrere Hundert Schock sehr schöne Eichen- und Birkenpflanzen zu haben.

Der Oberförster Tilz.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Schwoitsch offerirt 1000 Sack Kartoffeln à $9\frac{1}{2}$ Sgr., so wie Saamen-Gerste und Saamen-Hafer.

Flügel-Verkauf.

Ein ganz neuer, vorzüglich gut gearbeiteter Flügel von Birkenholz, steht zum Verkauf auf der Kupferschmiede-Straße No. 25. Das Nähere im Specerei-Gewölbe daselbst.

Für ächte Künstler.

Beim Geigen-, Guitarren- und Harfenbauer Ernst Liebich in Breslau (wohnhaft Neumarkt No. 16) ist eine, von Antonius Straduarius in Cremona Anno 1700 gebaute, Originalgeige mit ausgezeichnet gutem Ton und von seltener solider Bauart für einen, einem solchen Instrumente angemessenen billigen Preis sogleich zu verkaufen. Jedem wirklich Kauflustigen wird der Inhaber dieser Rarität dieselbe mit Vergnügen zeigen und sie nach Belieben untersuchen lassen.

Literarische Anzeige.

Bei G. Jacquet in München ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Handbuch der Pädagogik,

zum Gebrauch akademischer Vorträge, und für denkende Erzieher.

Von Dr. J. Anton Fischer.

gr. 8. 27 Sgr.

---

52 Schullieder.

Herausgegeben von Dr. J. A. Fischer. 2te Auflage. gr. 8. geh. mit Melodienheft 10 Sgr.

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres.

Oder: die Herrlichkeit der Katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein Christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen.

Von Anton Mützler,

Pfarrer und Dechant in Offenbach.

2 Bände. 4to. 2te verbesserte Auflage. 2 Rtlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Anzeige für Schulen.

Einhundert und funfzig ein=, zwei=, drei= und vierstimmige Lieder ꝛc. für Kinderstimmen eingerichtet und in 3 Heften herausgegeben von dem Breslauschen Schullehrer=Verein. 4te Auflage.

Diese Sammlung enthält eine zweckmäßige Auswahl von Liedern, durch welche, nach bereits gemachten Erfahrungen, den Gesanglehrern in untern Schulklassen für die ganze Zeit des Unterrichts ein hinreichender Stoff zur angenehmen und nützlichen Beschäftigung der Jugend dargeboten wird; dabei ist der Preis — alle 3 Hefte kosten zusammen 12 Sgr. — so niedrig gestellt, daß man, wenn die Lieder abgeschrieben werden sollten, für die genannte Summe kaum das erforderliche Noten=Papier erhalten würde. Diese Vorzüge haben der Sammlung bis in die gegenwärtige Zeit einen guten Absatz gesichert und den Verein veranlaßt den bereits vergriffenen 3ten Heft, unverändert noch einmal drucken zu lassen. Das ganze Werkchen kann demnach wieder vollständig bezogen werden.

Jedes Heft ist einzeln gebunden und einzeln zu haben. Wer am wohlfeilsten kaufen will, wendet sich an den Herrn Hospital=Inspector Knoll am Schweidnitzer=Thore hieselbst und schickt baare Bezahlung oder eine sichere Anweisung kostenfrei ein. So erhält er einen Abdruck für 12 Sgr. preuß. Geld; nämlich Heft I. für 3 Sgr., Heft II. für 4 Sgr. und Heft III. für 5 Sgr. Wer 11 Abdrücke nimmt, zahlt nur für 10, und wer 115 nimmt nur für 100. In schlesischen Buchhandlungen kosten alle 3 Hefte 15 Sgr., im deutschen Buchhandel 20 Sgr. In allen deutschen Buchhandlungen sind die Lieder zu haben, und von Josef Max und Komp. hieselbst, oder mittelbar durch Ambrosius Barth in Leipzig zu beziehen.

Breslau, im Februar 1833.

Gebete junger Christen für den Morgen und Abend von Henr. Knausel.

Es sehen christliche Eltern es gern, wenn sich das Herz ihrer Kinder beim Erwachen und vor der nächtlichen Ruhe betend zu Gott erhebt und sich dadurch früh an den höchsten Vater kindlich anschließen lernt, bei dem es einst auf einsamen Wege Trost und Zuflucht suchen soll und es werden junge Seelen leichter auf rechter Bahn erhalten, wenn fromme Erhebung des Herzens zu dem heiligen Regierer ihres Lebens jeden Tag, wie ein goldner Rahmen, einschließt. Darum dürfte ein Buch, was auf vier Wochen für jeden Morgen und Abend ein kurzes Gebet und ein Lied darbietet, willkommne Aufnahme finden. Es ist von einem weiblichen Gemüth verfaßt, dem Gott zu kindlicher Unterstützung einer kranken Mutter, die keine andere Stütze als eben diese Tochter hat, statt dem erlöschenden Augenlicht einen frommen Sinn und ein schönes Talent, die Gefühle des Herzens in recht kräftigen Worten und gemüthvollen religiösen Liedern auszusprechen, verliehen hat. Wer den zwiefach frommen Zweck zu unterstützen sich zur Freude macht, wird ersucht, auf dieß kleine Buch, welches bald nach Ostern ausgegeben wird, bei dem Kirchbedienten Jähnsch zu subscribiren, wofür dann beim Empfang höchstens 15 Sgr. wird zu zahlen seyn. Für auswärtige Theilnehmer hat die Buchhandlung Joh. Friedr. Korn d. ä. die Commission übernommen.

Gerhard, Senior zu St. Elisabet.

Warnung.

Wer irgend etwas, ohne es mir selbst zu übergeben, für meine Rechnung verabfolgt, hat dafür keine Bezahlung von mir zu gewärtigen.

Breslau den 27sten Februar 1833.

Jacob Goldschmidt, Ressourcen=Oeconom.

Für die resp. Mitglieder des Privat=Freitag=Concerts, zur Nachricht, daß Freitag den 1sten März statt des früher bestimmten Concerts, ein Ball stattfindet. Die Vorsteher.

Mechanisches Casperle=Theater im blauen Hirsch zu Breslau.

Heute Mittwoch den 27sten und Donnerstag den 28sten ganz bestimmt zum letztenmale: Fanny und Darman, in 4 Abtheilungen. Hierauf eine Abschieds=Rede, vorgetragen von Casperle. 2te Abtheilung: Herkules der dritte. Hierauf große Ballets. Zum Schluß die Windmühle. 3te Abtheilung: Transparente. Zum Beschluß: Prospekte.

Unterzeichneter bittet um gütigen Besuch, und wird sich jeder Zeit mit Vergnügen an Breslau's edle Bewohner erinnern, wo der Kunstfleiß einer so gütigen Aufnahme und großmüthigen Unterstützung sich zu erfreuen hatte. Carl Eberle.

Die Kynsburg bei Kynau betreffend.

Um das bisher bestandene Mißverhältniß und die dadurch für die gebirgsreisenden Herrschaften und Besucher der Burg gewissermaßen entstandene unangenehme Einschränkung aufzuheben, habe ich den unten, zu Kynau belegenen Gasthof übernommen, welches ich hiermit einem hochzuverehren Publikum ergebenst anzeige.

Kynsburg den 25sten Februar 1833.

L. Otto.

Ergebene Anzeige.

Daß ich wieder mit gut gemahlenen Landräthlichen Glas=Dünger=Gyps versehen bin, zeige ich allen Dominien und Gutsbesitzern ergebenst an.

Gläser, Tischlermeister,
Neuscheitnig, Ufer=Straße No. 22. im heiligen Laurentius.

☞ Fleckige, schadhafte Papier- und Strohhüte aller Art, werden ganz neu — (nach den elegantesten, gestreiften, karirten und glatten Seidenzeugen) — und in allen beliebigen Farben auf das schönste ächt und dauerhaft gefärbt, welche gewaschen werden können und durch Nässe keinen Schaden leiden, bei

Ida Loobs,
Ohlauerstraße am Schwiebogen No. 1.
2 Treppen hoch.

Saamen-Getreide
bester Qualität, weiset nach
J. Simmel, in Breslau,
Schweidnitzerstraße No. 54.

Gute abgelagerte Kraustabacke
pr. Pfd. $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.; Tonnen-Canaster pr. Pfd. 4 und 5 Sgr., bei 10 Pfd. 1 Pfd. als Rabatt, offerirt
G. B. Jäkel.

Mit cartographirten Cravatten für Damen, empfiehlt sich das Industrie-Comtoir weiblicher Arbeiten, Schmiedebrücke No. 67. im ersten Viertel.

Anzeige.
Da mir seit einer Reihe von Jahren die Ehre zu Theil geworden ist, für viele hochverehrte Herren Prediger die vorgeschriebenen Talar und Barett zu allseitiger Zufriedenheit zu fertigen, so verfehle ich nicht, denjenigen Herren Predigern, welche in Zukunft dergleichen Bedürfnisse haben sollten, meinen ergebensten Dienst anzubieten, unter der Versicherung, die gegebenen Aufträge schnell und billig zu erfüllen.
Breslau den 26sten Februar 1833.
Hoffmann, Schneidermeister,
Nicolai-Straße No. 27. im goldnen Helm.

Gesuch.
Eine Erzieherin, die Unterricht in den Elementar-Wissenschaften, Französisch und Musik geben kann, wird nach Polen in die Nähe der Schlesischen Grenze für 2 Kinder gesucht und kann sich deshalb an das Dom. Massel bei Trebnitz wenden.

Verlorner Hund.
Es ist den 24sten d. M. Abends ein kleiner Hund, 24 Wochen alt, beim Eingange der Schweidnitzer Straße verloren gegangen; er ist hellbraun, mit weißen Füßen und Brust, und hat ein blau ledernes Halsband. Der Finder wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung in No. 42. der Schweidnitzer Straße, beim Ober-Post-Amts-Steuer-Rendanten Herrn Schartt abzugeben.

Reisegelegenheit nach Berlin
ist beim Lohnkutscher Rastalski, Weißgerber-Gasse No. 3.

Zu vermiethen
ein Parterre-Lokal, bestehend aus 4 Pieçen, Küche und Küchenstube auch Keller, passend zu jedem öffentlichen Nahrungsbetriebe, ist Albrechts-Strasse Nro. 22. ohnweit dem künftigen Königl. Ob.-Postamte, von Ostern oder Johanni ab zu vermiethen.

Zu vermiethen
ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32 die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern, 1 Alkove, Küche und Beilaß, Termin Ostern a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Gewölbe zu vermiethen.
In den 7 Kurfürsten, Paradeplatz Nro. 8. ist ein großes Vorder-Gewölbe nebst Schreibstube und daran stoßenden Hinter-Gewölbe, zu vermiethen und Termino Michaeli a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Zu vermiethen
ist Paradeplatz Nro. 2. am Ringe die 2te Etage, bestehend in 6 Zimmern, 1 Alcoven, Entrée, Küche und Beigelaß, wie auch Stallung und Wagenplätze, Termin Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Zu vermiethen.
In dem neu erbauten Hause: Schweidnitzer-Thor, Teichstraße No. 30., dem Zahnschen Garten gegenüber, sind mehrere freundliche Logis bald zu vermiethen. Das Nähere täglich Nachmittag beim Eigenthümer daselbst.

Vermiethung.
Von Termino Ostern ab, sind 2 Stuben, sowohl mit als ohne Meubles als Absteigequartier, so wie 2 Remisen, Junkernstraße No. 21. bald zu vermiethen.

Angekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Hr. Neumann, Kaufmann, von Stettin. — In der goldnen Gans: Hr. Wenus, Hofrath, von Posen; Hr. v. Jordan, aus Oberschlesien; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Thomaswaldau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kaysdorff; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Kijewski, Partikulier, aus Polen; Hr. v. Uechtritz, Ob.-Ld.-Ger.-Referend., von Glogau. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Nostiz, Lieutenant, von Posen. — Im weißen Adler: Herr Wocke, Apotheker, von Langenbielau; Hr. Baron v. Plotho, von Kottlewe; Hr. Mann, Gutsbes., von Garbendorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Graumann, Kaufmann, Hr. Böhm, Lotterie-Einnehmer, beide von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Treutler, Hütten-Inspector, von Waldenburg. — In der großen Stube: Hr. v. Sczaniecki, von Sarbinow. — Im goldnen Löwen: Herr Franz, Gutsbes., von Rengersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Werner, Kreis-Secretair, von Schweidnitz, Schmiedebrücke No. 51; Hr. Reichel, Rendant, von Glatz, Schweidnitzer-Straße No. 50

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.